

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsangeboten für Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII (Kindertagespflege)**

**Beschlussorgan**  
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von **57.796,00 Euro** aus dem Teilergebnisplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), Haushaltsjahr 2010. Die Mittel werden an folgende Träger vergeben:

PEV – Familienbildung	11.238,00€
Malteser Hilfsdienst e.V.	4.916,00€
FamilienForum Deutz Mülheim	13.572,00€
Evangelische Familienbildungsstätte	17.750,00€
Freies Bildungswerk Rheinland	10.320,00€
<b>Gesamt:</b>	<b>57.796,00€</b>

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 57.796,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nach § 23 SGB VIII stellt die Kindertagespflege ein geeignetes Betreuungsangebot – vorrangig für Kinder unter 3 Jahren – dar. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder – und Jugendhilfe (KICK) zum 01.10.2005 wird für die Ausübung der Kindertagespflege eine Qualifizierung der Tagespflegeperson vorausgesetzt, sowie die fachliche Fortbildung während der Ausübung der Kindertagespflege als weitere Maßgabe gesetzlich vorgeschrieben. Die v.g. Träger bieten eine Qualifizierung für zukünftige Tagespflegepersonen, sowie an den Bedarfen der Tagespflegepersonen angelegte Fortbildungsangebote an. Fehlende personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung führten in der Vergangenheit dazu, dass zeitnah keine neuen Tagespflegepersonen auf ihre Eignung zur Kindertagespflege überprüft werden konnten. Resultierend hieraus wurden den Qualifizierungsträgern vorerst nur anteilig Mittel für begonnene Qualifizierungskurse und Fortbildungen für tätige Tagespflegepersonen im ersten Halbjahr 2010 bewilligt.

Durch Zusetzung von zwei Vollzeitstellen ist die Verwaltung nunmehr in der Lage, neue Tagespflegepersonen zu überprüfen. Um den Ausbau der Kindertagespflege weiter zu forcieren, werden den Trägern zur Qualifizierung weiterer Tagespflegepersonen für das zweite Halbjahr 2010 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**